

Zeitungsspiegel im Winter 2024

Aargauer Zeitung vom 18.01.2024

«Man wird nicht als Held gesehen»: Wie die Arbeit der Beistände sich verändert hat und warum die Fallzahlen in Brugg zunehmen.

Seit Januar 2013 gilt das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in der Schweiz. Die Einführung hatte weitreichende Folgen – auch für die Sozialen Dienstleistungen Region Brugg.



Zwar habe die Klientschaft des Kindes- und Erwachsenenschutzdiensts heute mehr Freiheiten, das öffentliche Bild sei aber ein anderes, sagen Christian Bolt und Claudia Fries von den Sozialen Dienstleistungen Region Brugg.

Bild: Alex Spichale

Christian Bolt spricht von einer riesigen Veränderung. «Es war ein echter Systemwechsel», sagt der Vorstandspräsident des Gemeindeverbands Soziale Dienstleistungen Region Brugg (SDLRB). [Vor elf Jahren, im Januar 2013, wurde in der Schweiz das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht \(KESR\) – und seine Behörde, die KESB – eingeführt.](#) Das habe weitreichende Folgen gehabt, auch für den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD), der Teil der Sozialen Dienstleistungen ist.

Zuvor hatte über 100 Jahre fast unverändert das Vormundschaftsrecht gegolten. Damals übernahm eine Person aus der Gemeinde die Rolle des Vormunds, so [Claudia Fries. Die Geschäftsführerin der SDLRB](#) sagt: «Sie brachte ihre eigenen Haltungen und Ansichten, wie jemand sein Leben zu führen hat, stark ein und übte eine grosse Macht aus.» Die Behandlung war je nach Betroffenen unterschiedlich, dieser konnte selbst wenig mitreden. Anders die Idee hinter dem KESR: «Mit dem neuen Recht sollte das Amt professionalisiert und die Selbstbestimmung des Klienten gefördert werden.» Massnahmen galt es auf die Menschen zuzuschneiden und nur dort anzuwenden, wo diese Unterstützung brauchten. «Eine Massnahme kann tief einschneidend sein», fügt Bolt an, «trotzdem geht es darum, die Person in den Mittelpunkt zu stellen und ihr die maximal grösste Freiheit zu geben.»

Die Selbstbestimmung sei unabhängig von der Haltung des Beistands. Der Vorstandspräsident erklärt: «Salopp gesagt: Wenn sich eine Person den Konsequenzen des eigenen Handelns bewusst und nicht selbst- respektive fremdgefährdend ist, kann sie ihr Leben gestalten, wie sie will.» Dieser «Systemwechsel» stiess aber nicht nur auf Verständnis.

Anfangs viele Spannungen mit Externen

So habe das neue Recht anfangs zu vielen Spannungsverhältnissen gegenüber Externen – etwa den Verbandsgemeinden der SDLRB – geführt. Regelmässig bekam der Dienst Hin-

weise oder Fotos von Situationen, in denen dieser vermeintlich einschreiten müsse. Als Beispiel nennt Claudia Fries eine Person, die auf der Strasse lebt. «Aussenstehende denken dann: Der arme Mensch lebt bei Kälte auf der Strasse – warum macht die Beistandsperson nichts?» Diese habe aber meist gute Gründe.

Etwa, wenn der Betroffene wegen schlechter Erfahrungen bewusst eine Unterbringung in einem begleiteten Wohnen ablehnt. «Selbstbestimmung kann bedeuten, dass jemand etwas möchte, das anders ist als die Vorstellung der Gesellschaft.» Wenn die Person es einschätzen könne, sei der Entscheid zu akzeptieren.



Die Sozialen Dienstleistungen Region Brugg bringen an der Schulthess-Allee die drei Bereiche Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, Jugend- und Familienberatung sowie Mutter- und Väterberatung zusammen.

Bild: Alex Spichale

Von mehr Konflikten durch das KESR möchten Fries und Bolt trotzdem nicht reden. Betrachte man die Veränderung aus dem Blickwinkel der Organisationsentwicklung, sei gewissen Bereichen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. «Der Fokus lag zuerst auf dem Organisatorischen – bereits eine riesige Geschichte. Dass alle Beteiligten auch die <Learnings> machen müssen, wurde zu wenig beachtet.»

Beistandspersonen hätten heute mit viel mehr Leuten zu tun, was wiederum dazu führe, dass mehr Interessen einander gegenüberständen. Inzwischen sei die neue Kultur aber viel etablierter. «Wir sind auf einem sehr guten Weg», sagt der Vorstandspräsident.

Schreibtischtäter, der ins Blaue entscheidet

In der Gesellschaft dahingegen sei die Veränderung teilweise noch nicht angekommen. Die Klientinnen und Klienten des KESD hätten heutzutage mehr Freiheiten. Das öffentliche Bild zeige sich – aufgrund von medial aufgegriffenen Einzelfällen – aber eher umgekehrt, sagt Claudia Fries. Gegen aussen könne sich die Instanz wegen des Persönlichkeitsschutzes aber jeweils kaum äussern.

Auch sei das Renommee eines Beistands nicht mehr so wie früher, weil er oder sie weniger Einfluss habe, ergänzt Bolt. «In das alte System hatte man Vertrauen, weil es über Jahre hinweg mit Personen aus der Gemeinde – die man kannte – funktionierte.» Die KESB hingegen war neu und anonymer und die Gesellschaft habe sie als Schreibtischtäter wahrgenommen, der Entscheide ins Blaue traf.



Eine Mahnwache gegen die KESB in Zürich.

Bild: Chris Iseli (13. 3. 2015)

Die meisten wissen laut Fries auch nicht um den Unterschied zwischen KESB und KESD. Im Gegensatz zur ersteren Behörde sei letztere Instanz «nur» die Ausführende. So ordne sie keine Massnahmen an. «Selbst wenn eine Person nicht zufrieden ist mit ihrem Beistand, muss sie das bei der KESB melden und nicht bei uns», sagt die Geschäftsführerin. Es gebe immer noch viel Potenzial für Aufklärungsarbeit.

Die Arbeit der 39 Mitarbeitenden des Gemeindeverbands hat das neue Recht verändert. Grundsätzlich sei die Tätigkeit der 20 Beiständinnen und Beistände eine sehr anspruchsvolle, jede Klientin und jeder Klient hätte eine eigene Geschichte und ein

Einzelchicksal. «Die Fälle sind aber viel komplexer geworden und brauchen mehr Administration», sagt Claudia Fries.

Es mache sich zudem bemerkbar, dass andere Dienstleister ebenso einen grösseren Arbeitsanfall erleben. «Es passieren mehr Fehler, wir müssen viel mehr Einsprachen machen, was zusätzlichen Aufwand bedeutet.» Pro Monat und Klient ständen den Mitarbeitenden nur zwei Stunden zur Verfügung.

Fluktuationsrate ist um fast 30 Prozent gesunken

Gleichzeitig würden Beistandspersonen heute kritischer hinterfragt, die Erwartungen seien höher, der Druck grösser. Christian Bolt erklärt: «In diesem Job wird man nicht als Held gesehen.» Bei der Betreuung eines Klienten gebe es meist kein Schwarz oder Weiss, das Vorgehen sei individuell. Vertrauen und Zeit müssten erst aufgebaut werden, um etwas zu erzielen. «Eine Beistandsperson kann niemanden zum Arzttermin zerren, sondern muss es übers Reden regeln», sagt Fries.

Besonders herausfordernd seien Kinderschutzmandate: «Man muss versuchen, manchmal hochstrittige Eltern in ein gemeinsames Arbeitsbündnis zu bekommen, dem oft ein jahrelanger Konflikt vorausgeht.»

Ein «extrem aktuelles Thema» ist in diesem Kontext der Fachkräftemangel. Es gebe wenige Personen, die den Job machen könnten, so Fries, und man brauche viele Kompetenzen sowie Berufserfahrung. Zudem sei die Fluktuation bei den Sozialen Dienstleistungen Region Brugg in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich 18 Prozent zwar weniger hoch, aber sie würden sie sich noch tiefer wünschen, fügt Bolt an.



Ende 2020 übernahm Claudia Fries den Posten von Interimgeschäftsführer Heinz Glauser bei den Sozialen Dienstleistungen Region Brugg.

Bild: Alex Spichale (22. 4. 2021)

Bei der Gründung des Verbands im 2016 lag die Rate bei 45 Prozent. Inzwischen habe man in eine robuste Organisation investiert, mit Geschäfts- und Teamleitung, und hole auch die Meinung der Mitarbeitenden ein.

Gründe für Abgänge in Brugg seien nicht die Arbeitszufriedenheit, sondern dass Personen in ein neues Handlungsfeld abwandern oder eine gleiche Stelle in einem anderen Kanton mit anderen Rahmenbedingungen antreten. Fries unterstreicht, dass es sich um einen sehr spannenden, vielseitigen und «lässigen» Job handle. Gerade bei Personen, die Soziale Arbeit studiert hätten und eher zufällig in den Bereich eingestiegen seien, stosse die Funktion oft auf Begeisterung.

957 Fälle wurden letztes Jahr behandelt

Aktuell beschäftigen Claudia Fries und Christian Bolt die steigenden Fallzahlen. In der Region nehmen diese jährlich 2 Prozent – und damit überproportional zum Bevölkerungswachstum – zu. In Brugg wurden 2023 insgesamt 957 Fälle behandelt. Pro Beistand und Jahr sind dies zirka 80 im Erwachsenenschutz respektive 70 im Kinderschutz.

Über die Ursachen der gestiegenen Zahlen können Fries und Bolt nur Vermutungen anstellen. Einerseits sei diese Entwicklung in Kantonen, in denen die vorgelagerten Dienstleistungen und niederschweligen Angebote ausgebauter sind, geringer. Die KESB hätte im Aargau oft kaum eine andere Wahl, als eine Massnahme beim KESD anzuordnen.

Die finanziellen Verhältnisse der Betroffenen spielten eine entscheidende Rolle. In diesem Bereich sieht Fries viel Potenzial: «Mit beispielsweise einer unentgeltlichen Mediation könnte ein Konflikt viel früher beigelegt werden, bevor er eskaliert und am Schluss bei uns landet.»



Der Hauptstandort der Psychiatrischen Dienste Aargau liegt in Windisch.

Bild: Severin Bigler (9. 3. 2023)

Andererseits, dies sei wieder nur eine Hypothese, könne ein Grund die Nähe zu den Psychiatrischen Diensten Aargau sein. Vorstellbar sei, dass Personen, die regelmässig Behandlung benötigen, auch in die Region ziehen. Zusätzlich komme es aktuell zu einer Verdrängung von Menschen, die keinen bezahlbaren Wohnraum finden, aus den Städten. Auch dies sei ein möglicher Treiber, fügt die Geschäftsführerin an.

Sie stellt aber klar: «Wir wollen nicht akquirie-

ren.» Was die Mitarbeitenden und die Räumlichkeiten an der Schulthess-Allee betreffe, sei man voll ausgelastet. Gleichzeitig sei der Standort in Brugg ideal und man wolle an diesem festhalten.

Bei Ressourcen und Fallbelastung gibt es Potenzial

Intern hat der Vorstand Kennzahlen definiert, ab wann die Ressourcen in Brugg aufgebraucht sind und Massnahmen folgen müssen. Aktuell würden diese überschritten, erklärt Christian Bolt. Zudem sei es nicht absehbar, dass die Fallzahlen zukünftig zurückgehen. Er rechnet in den kommenden Jahren mit einer weiteren Zunahme, welche ebenso eine Steigerung der Kosten mit sich bringt. Waren bei der Gründung des Verbands noch 3,5 Millionen Franken für diesen budgetiert, sind es 2024 4,6 Millionen Franken.

Grösster Treiber seien – weil es mehr Fälle gibt – die Löhne der zusätzlichen Mitarbeitenden, aber auch Faktoren wie Infrastruktur und IT, sagt Bolt. Zudem sollen zukünftig die neuen Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz zur Organisation von Berufsbeistandschaften umgesetzt werden.

Man sei bereits sehr modern aufgestellt, sagt Bolt, Potenzial gebe es aber beispielsweise bei den Ressourcen, der Fallbelastung, der Administration und Buchhaltung. Als weitere «Baustelle» für den Verband zeige sich, genügend Gemeindevertreter für den Vorstand zu finden. Momentan fehle eine «Vertretung Geissberg». Längerfristig sollen hier die Satzungen angepasst werden.

Aus all diesen Gründen sei man aktuell in einem intensiven Prozess zur Weiterentwicklung der Sozialen Dienstleistungen Region Brugg mit den 20 Verbandsgemeinden. Ein Workshop hat dafür bereits stattgefunden. Der zweite ist auf den März angesetzt.

Luzerner Zeitung vom 04.02.2024

Weil Eltern überfordert sind: Mehr Meldungen von vernachlässigten Kindern

Die grösste Kinderschutzgruppe der Schweiz verzeichnete 2023 erneut mehr Verdachtsfälle von Kindesmisshandlungen. Diesmal haben die Vernachlässigungen zugenommen.

Sabine Kuster Luzerner Zeitung, 04.02.2024, 17.04 Uhr



Letztes Jahr kam es zu 679 Verdachtsfällen, in 518 davon war das Kinderschutzteam sicher, dass eine Misshandlung geschieht. Oft werden Kinderärztinnen darauf aufmerksam. Hier ein gestelltes Bild.

Bild: Chris Iseli

Die Mutter kam mit ihrem Kind wegen eines Notfalls ins Kinderspital Zürich. Und dem medizinischen Personal fiel auf, dass sie das Kind stark beschimpfte. Ungewöhnlich, gerade in einer solchen Situation. «Wir

chen die Mutter darauf an», sagt Myriam Peter, Oberärztin am Kinderspital. «Sie antwortete, sie sei sehr belastet und brauche eigentlich Unterstützung. Da haben wir sie vernetzt mit möglichen Anlaufstellen, damit sie besser mit ihrem Kind umgehen kann.»

Der Fall ist einer von 679 Meldungen von vermuteter Kindesmisshandlung, die letztes Jahr bei der Kinderschutzgruppe und der Opferberatungsstelle des Universitäts-Kinderspitals Zürich eingingen. Während im Jahr davor die körperlichen Misshandlungen zugenommen hatten, nahmen diese nun wieder ab, doch die Meldungen von Vernachlässigungen nahmen zu und machen inzwischen ein Viertel aller Fälle aus. 2017 wurden nur elf Prozent aller gemeldeten Fälle als Vernachlässigungen erfasst.

Myriam Peter hofft, dass die Fälle nicht unbedingt absolut zugenommen haben, sondern dass die Bevölkerung auch eher auf Vernachlässigung und psychische Misshandlungen sensibilisiert ist und deshalb mehr Fälle gemeldet hat. Auch emotionale Vernachlässigung gibt es, wenn beispielsweise ein dreijähriges Kind eine ganze Stunde allein zu Hause gelassen wird. Körperliche Vernachlässigung ist, wenn ein Kind zu wenig Essen erhält; Peter erinnert sich an ein Baby, das jeweils wegen Infektionen ins Spital kam – und dort stets an Gewicht zulegte und später viel dünner wieder kam. «Es hat zu Hause zu wenig Schoppen erhalten», sagt Peter, «weil die Mutter seine Hungerzeichen nicht erkannt hat.» Die Mutter war psychisch krank.

Nur wenige Meldungen gehen weiter an die Kesb

Nicht alle Fälle sind so deutlich. Vernachlässigung ist oft ein Graubereich, sagt Peter, und erst, wenn sie mehrmals vorkommt, ein Kind zum Beispiel regelmässig nicht genug warm angezogen ist, wird es zum Problem. Die Kinderschutzgruppe macht auch längst nicht in jedem Fall eine Gefährdungsmeldung an die Kesb. Von allen Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung waren das letztes Jahr nur 45.

«Wir versuchen den Eltern aufzuzeigen, dass ihr Verhalten dem Kind nicht guttut», sagt die Oberärztin. «Dann schauen wir, was wir weiter machen können.» Meist sei es wie bei der Mutter mit dem unterernährten Kind so, dass sie die Bedürfnisse der Kinder nicht sähen, weil ihre eigenen Probleme gross seien. «Das sind Eltern, die frisch arbeitslos geworden sind, Eltern in Scheidung, oder in heftige Streitigkeiten verstrickt.»

Es sei wichtig, dass Nachbarn oder Grosseltern die Zivilcourage hätten, bei der Kinderschutzgruppe des Spitals anzurufen, denn wenn man nichts tut, drohten später schwere psychische Schädigungen, sagt Peter. Nicht immer bestätigt sich dann der Verdacht: In 123 aller Misshandlungsmeldungen konnte der Verdacht letztes Jahr nicht erhärtet werden – aber auch nicht ausgeräumt. Dann werden die Kinder und deren Familien entweder mit weiterbetreuenden Stellen vernetzt oder engmaschig nachkontrolliert.

Jedes Kinderspital hat eine solche Schutzgruppe

«Wir auf dem Notfall können nach einem einmaligen Besuch meist keine Misshandlung oder Vernachlässigung erkennen. Umso wichtiger sind aufmerksame Kinderärztinnen und -ärzte, aber auch Kita-Betreuerinnen und -betreuer oder eben Nachbarn», so Peter.

In 38 gemeldeten Misshandlung-Fällen konnte der Verdacht definitiv entkräftet werden: Es stellte sich beispielsweise heraus, dass die Verletzung durch einen Unfall entstanden war. Die Zahl der

psychischen Misshandlungen und des sexuellen Missbrauchs ist im letzten Jahr ungefähr gleich geblieben.

Alle Kinderspitäler der Schweiz haben eine Kinderschutzgruppe, an die man sich wenden kann. Jene des Kinderspitals Zürich ist lediglich die bekannteste.



Weil Eltern überfordert sind: Mehr Meldungen von vernachlässigten Kindern

04.02.2024



Seit zehn Jahren gibt es die Ombudsstelle der Stadt Luzern – sie ist gefragter denn je

18.01.2024



«Wir haben eine Warteliste»: GHG St.Gallen hat grosse Pläne für neues Wohnheim für Kinder und Jugendliche

24.01.2024

Luzerner, Innerschweizer, Nordwestschweizer, St. Galler Solothurner Argauer Zeitungen im Winter 2024

> weitere Artikel: vgl. auch
> und

[SVBB-Mailing 01/2023](#) vom 28.02.2023

[SVBB-Mailing 02/2023](#) vom 06.06.2023
